

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der  
Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen bis zu 500 Euro**

Vor einer Antragstellung wird eine Beratung durch die Fachstelle Schulseelsorge im Pädagogisch-Theologischen Institut der EKIR empfohlen (<https://www.ekir.de/pti/arbeitsbereiche/schulseelsorge-841.php>). Basis des Antrages sind die „Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen für Maßnahmen der Evangelischen Schulseelsorge“.

Antragsteller ist der/die Ideengeber/in oder zuständige Person für die Umsetzung z.B. Schulseelsorger\*innen, Schulreferate, **Bezirksbeauftragte** oder Kirchenkreise.

Zur Bearbeitung laden Sie Ihren Antrag in den nachfolgenden Upload-Link hoch:  
<https://redstorage.ekir.de/u/d/1d2123ece389431dabec/>

Bitte geben Sie Ihren Anträgen jeweils eine selbstgewählte fortlaufende Nummer des Jahres in Punkt 1.

Bearbeitungsspalte des Antragstellers

1.	Antragsteller/in (Ideengeber/in od. Umsetzungsverantwortliche/r = Maßnahmenverantwortliche/r)	Antragsdatum	lfd. Nr.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anschrift Straße, Hausnr.	PLZ	Ort
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.	Ansprechpartner/in für inhaltliche Nachfragen		
2.1	Name (sofern nicht identisch mit Punkt 1)		
	<input type="text"/>		
2.2	Tel.	E-Mail	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
3.	Maßnahme/Projekt		
3.1	Maßnahmen-/Projektskizze (Gegenstand im Sinne der Richtlinie, Ziel, Zielgruppe, Zeitplan, Kooperationen, ggf. als Anlage)		
	<input type="text"/>		

(Hinweis: in den Formulartextfeldern kann mit der Tastenkombination „strg + return“ ein Zeilenumbruch vorgenommen werden.)

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen bis zu 500 Euro**

3.2 Beantragtes Zuschussvolumen bis zu 500 Euro

Gerechnet wird das beantragte Volumen pro Schule. Wird eine Maßnahme in mehreren Schulen durchgeführt und für einige Schulen - z.B. aufgrund höherer Schülerzahl - werden mehr als 500 Euro beantragt, dann können Sie entweder einen Antrag für alle Maßnahmen in der Kategorie „mehr als 500 Euro“ stellen oder Sie entscheiden sich für zwei Anträge getrennt nach den beiden Kategorien. Geben Sie an, in welche Kategorie Ihr Antrag gehört.

- Beantragter Zuschuss beträgt pro Schule maximal 500 Euro
- Beantragter Zuschuss übersteigt in einigen Schulen die 500 Euro Grenze und in anderen nicht. Für die Maßnahmen werden zwei Anträge in den beiden Kategorien gestellt.

4. Schulen - Die Maßnahme/das Projekt soll in folgenden Schulen im Bereich des Kirchenkreises durchgeführt werden

	Schule	Ort	Höhe des beantragten Zuschusses pro Schule in Euro ≤ 500€
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der  
Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen bis zu 500 Euro**

5. Kosten (gesamt)

	Kostenposition	Euro		Kostenposition	Euro
1.			2.		
3.			4.		
5.			6.		
7.			8.		
9.			10.		
11.			12.		
13.			14.		
15.			16.		
17.			18.		
19.			20.		
	Summe				Euro

6. Finanzierungsplan (gesamt)	
6.1	Zuschuss der Schule/n
6.2	Zuschuss Förderverein/e der Schule
6.3	Teilnahmebeiträge
6.4	Zuschuss des Kirchenkreises / Schulreferats
6.5	Zuschuss Sonstige (bitte benennen)
6.6	Zuschuss / Beteiligung Kooperationspartner
6.7	Sonstige Einnahmen (z.B. Spenden, Kollekten)
6.8	<b>Gewünschter Zuschuss des LKA</b>
6.9	Summe Euro
6.10	Sachleistungen

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der  
Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen bis zu 500 Euro**

7. Belege/Anlagen (als PDF-Datei) zum Antragsformular sind mit dem Bezug „Antragsteller/Antragsdatum/fortlaufende Nummerierung“ in der Kopfzeile zu kennzeichnen. Auszahlungsbelege sind mit der Nummer der Kostenposition zu versehen.

8. Bankverbindung (Konto für eine Überweisung des Zuschusses)

Kontoinhaber/in

IBAN

BIC

9.  Wir verpflichten uns, jede Änderung des Projektes, die Auswirkung auf die Finanzierung des Projektes bzw. auf die Höhe des Zuschusses hat, unverzüglich mitzuteilen.
- Spätestens zwölf Wochen nach Abschluss des Projektes wird dem Landeskirchenamt der Verwendungsnachweis mit einer detaillierten Projektabrechnung einschl. Belegen per Upload-Link vorgelegt. Weitere erforderliche Unterlagen sind dem Landeskirchenamt auf Anforderung nachzureichen.
- Wir verpflichten uns, nicht verbrauchte Zuschussanteile zurückzuzahlen.
- Wir sind damit einverstanden, dass die Rechnungsprüfungsstelle Düsseldorf Prüfungsrecht hat.
10.  Die Maßnahmen/Projekte wurden bereits durchgeführt. Der Kostenplan entspricht bereits entstanden Auszahlungen. Dieser Antrag ist daher gleichzeitig ein Verwendungsnachweis. Belegkopien (als PDF) sind beigelegt.

11. Für die Richtigkeit der Angaben

(Datum)

(Vorname Name)

(Funktion)

(Unterschrift der/des Maßnahmenverantwortlichen)

**Antrag auf finanzielle Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der  
Evangelischen Schulseelsorge mit Antragsvolumen bis zu 500 Euro**

Für Ihre Anlagen verwenden Sie bitte folgende Rubriken für eine Kopfzeile:

Antragstellender Kirchenkreis/Antragsteller	Antragsdatum	lfd. Antragsnummer	lfd. Anlage-Nr. zum Antrag

*Bearbeitungsbereich des LKA*

Antrag ≤ 500 Euro

Eintrag zuständige/r Bearbeiter/in

Der Antrag wird von der  
Fachstelle Schulseelsorge  
befürwortet

Der Antrag wird von der  
zuständigen SB Dez. 3.1  
befürwortet

Bei Uneinigkeit

Der Antrag wird von  
der/dem zuständigen  
Dezernent/in des Dez. 3.1  
befürwortet